

**Nr.: BV-112/2011****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 14.02.2012  
14.02.2012

Fachbereich Soziale Stadt  
Herr Dr. Horst Schubert  
Tel.: 421-320  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-112/2011

**Betreff :**

Neufassung des Vertrages mit dem Förderverein Tierpark Wittenberg e.V. zur Betreuung des städtischen Tierparks

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Neufassung des Übertragungsvertrages mit dem Förderverein Tierpark Wittenberg e.V. in der anliegenden Fassung (Anlage 1).
2. Der Stadtrat beschließt die Fördervereinbarung mit dem Förderverein Tierpark Wittenberg e.V. in der anliegenden Fassung (Anlage 2).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
				2012	132.100,00
				2014	142.100,00

Haushaltsjahr 2011				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	122.100,00 Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
						ab 2012	132.100,00
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					
32300/71800							

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Bisher erfolgte eine Anpassung an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen durch zahlreiche Nebenabreden zum Ausgangsvertrag, so dass die Übersicht über den jeweils aktuellen Vertragsstand nur schwer zu behalten war. Weiterhin wurden die bisherigen Nebenabreden als Geschäft der laufenden Verwaltung betrachtet, so dass der Stadtrat wiederholt nicht über den jeweils aktuellen Vertragsstand in Kenntnis gesetzt war. Wegen dieser Vertragslage, der erforderlichen Anpassung an gestiegene Kosten und der Gleichbehandlung mit den im Sportbereich erfolgten Änderungen bei der Vertragsgestaltung mit den Vereinen werden dem Stadtrat die neuen Verträge mit dem Förderverein Tierpark vorgelegt.

## II. Beschlussgegenstand

Bei der Gestaltung der vertraglichen Beziehungen soll konsequent zwischen dem eigentlichen Überlassungsvertrag zur Übergabe und Betreuung der Einrichtung in die Verantwortung des Vereins und der Vereinbarung zur Förderung der Betreuung der Einrichtung unterschieden werden. Die Fördervereinbarung soll eine Anpassung der Förderung an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und damit eine Dynamisierung der Förderung aber auch eine Stärkung der Eigenverantwortung des Vereins erlauben. Es handelt sich hier nicht um einen neuen Vertrag, sondern um eine Modifizierung des Ursprungsvertrages von 2002.

Zu Beschlusspunkt Nr.1.

Mit der Neufassung des mit dem Förderverein Tierpark bestehenden Vertrages wird die durch 4 Nebenabreden entstandene Unübersichtlichkeit der vertraglichen Beziehungen zwischen Stadt und Verein beseitigt. Der Stadtrat wird in die Lage versetzt, diese zu kontrollieren. Mit dem Überlassungsvertrag werden die grundlegenden Beziehungen zwischen Stadt und Verein geregelt, die langfristig stabil bleiben und die nur modifiziert werden sollen, wenn sich liegenschaftsmäßige Veränderungen ergeben.

Zu Beschlusspunkt Nr. 2

Mit der Fördervereinbarung, in der auf den zugehörigen Überlassungsvertrag verwiesen wird, erfolgt eine eindeutige Trennung zwischen der Übergabe des Tierparks in die Verantwortung des Vereins und der Fördervereinbarung. Die Fördervereinbarung hat eine Laufzeit von 5 Jahren und wird jährlich hinsichtlich der Einhaltung der Verpflichtungen des Vereins und der städtischen Förderung durch den Kulturausschuss (KA) überwacht. Nur wenn der KA zur Entscheidung kommt, dass eine Förderung eingestellt oder wesentlich reduziert werden soll, und so ein wesentlicher Eingriff in die vertraglichen Beziehungen zwischen Stadt und Verein erfolgen soll, wird der Vorgang dem Stadtrat zur endgültigen Entscheidung vorgelegt. Sicherheit für den Verein wird dadurch geschaffen, dass über die Fortsetzung der Förderung entschieden wird und nicht grundsätzlich über die bis dahin gewährte Förderung. Der Nachweis der Verwendung ausgereicher Fördermittel und sich daraus ergebende Zahlungsverpflichtungen bleiben davon unberührt. Entsprechend der Preis- und Kostenentwicklung kann die Förderung in ihrer Höhe angepasst werden, ohne den Überlassungsvertrag und die Fördervereinbarung grundlegend zu ändern. Die aus der Vergangenheit bekannten zahlreichen Nebenabreden zur Modifizierung der Verträge entfallen dann.

Die in der Vereinbarung festgelegte Fördersumme soll in zwei Stufen auf 142.100,00 Euro angehoben werden. Die Begründung dafür liegt in der Lohnkostenentwicklung im Zeitraum von 2002 bis 2011. Die Anlage 4 weist die genaue Lohnkosteneinsparung der Stadt durch die Personalüberleitung an den Tierparkverein in diesem Zeitraum aus. Die Anhebung der Fördersumme soll dieser Situation Rechnung tragen.

Der Stadtrat behält sein Etatrecht durch die Einstellung der benötigten Mittel in die jährlichen Haushaltspläne.

## III. Anlagen:

- |          |  |
|----------|--|
| Anlage 1 | Vertrag Förderverein Tierpark Wittenberg e.V. - Vertragsmodifizierung 2011 |
| Anlage 2 | Fördervereinbarung Förderverein Tierpark Wittenberg e.V. 2011              |
| Anlage 3 | Lageplan Tierpark  |
| Anlage 4 | Übersicht zur Lohnkosteneinsparung   |
| Anlage 5 | Bestätigung der Neufassung des Vertrages durch Förderverein                |